



Grundschule Aufkirchen in Egenhofen

Schulstraße 8 • 82281 Egenhofen • Telefon 08145/94510
• Fax 08145/94512 E-Mail: buero@gs-aufkirchen-ffb.de



Vorgehensweise bei Kopfläusen

Sehr geehrte Eltern,

wir informieren Sie hiermit, wie künftig bei einem eventuellen Kopfläusebefall von Ihrer Seite aus gehandelt werden muss. Kopfläuse sind zwar harmlos, breiten sich jedoch sehr rasch aus und sind sehr lästig.

Sie als Erziehungsberechtigte sind zu folgenden Maßnahmen umgehend angehalten:

1. Ein Kind mit Lausbefall darf **nicht unbehandelt** in die Schule gehen!
2. Festgestellter Lausbefall muss **umgehend** der Schule (telefonisch im Sekretariat) gemeldet werden. **Die Meldung ist gesetzliche Verpflichtung.** (§34 Infektionsschutzgesetz)
3. Nach erfolgreicher Erstbehandlung mit einem entsprechenden Mittel darf das Kind die Schule wieder besuchen, soweit die Eltern die durchgeführte Behandlung **schriftlich** bestätigen. **Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Homepage oder im Schulmanager.**
4. Wenden Sie das Mittel genau nach Vorschrift an und wiederholen Sie die Behandlung nach 8 Tagen.
5. Ein ärztliches Attest über die erfolgreiche Behandlung des Lausbefalls ist nicht notwendig, bei Unsicherheit ob es sich um Läuse handelt suchen Sie aber bitte einen Arzt auf.
6. Die Schule informiert über die Schüler taggleich anonym alle Eltern über den Lausbefall.
7. Schauen Sie gründlich auf den Köpfen Ihrer Kinder und aller Familienmitglieder nach Nissen oder Läusen. Zum Auffinden der Läuse müssen die Haare systematisch Strähne für Strähne fein durchgekämmt werden, am besten mit einem sog. Läuse- oder Nissenkamm, gute Lichtverhältnisse erleichtern das Absuchen des Kopfes.
8. Kleidungsstücke und gefährdete Gegenstände müssen bei **mindestens 60°C** gewaschen werden. Stofftiere und nicht waschbare Sachen packen Sie bitte für mindestens 3 Tage in einen gut verschließbaren Plastikbeutel.
9. Die wirksame Bekämpfung von Lausbefall ist sehr aufwändig, aber möglich. Bitte nehmen Sie Läuse nicht auf die leichte Schulter, sondern behandeln Sie sehr schnell und zuverlässig.
10. Das Gesundheitsamt FFB steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung: 08141/519 827.

Ich hoffe, dass wir mit Ihrer zuverlässigen Unterstützung jederzeit ein Läuseproblem schnellstens und gründlich in den Griff bekommen. Bei der Läusebekämpfung sind wir alle gefragt, vor Läusen ist niemand gefeit. Kinder mit Lausbefall dürfen von niemanden als ungepflegt verurteilt oder ausgegrenzt werden!

Sobald uns ein Fall von Kopfläusen bekannt wird, werden wir Sie durch Ihr Kind hierüber informieren. Die Schüler schreiben den Hinweis „**Läuse**“ ins Hausaufgabenheft, somit sind Sie jederzeit und umgehend informiert und können entsprechende Maßnahmen (siehe oben) ergreifen.

Danke für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Werner, Rektor

✂-----✂-----✂*Bitte abtrennen!*-----✂-----✂-----✂

Bescheinigung für die Wiederezulassung nach Kopflausbefall

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und eine entsprechende Erstbehandlung mit einem Kopflausmittel erfolgreich durchgeführt.

Ich versichere, dass ich in 7 bis 10 Tagen eine Wiederholungsbehandlung durchführe und den Kopf meines Kindes weiterhin auf Läuse/Nissen untersuchen werde.

Schüler/in: _____ Klasse: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort/Datum